

Kommando der Waffen- $\frac{1}{4}$
Ia/ 64/40 g. Kdos.
Cu./Boh.

Berlin-Wilmersdorf, den 15.7.1940
Kaiserallee 188

106497

Betr.: Auflösung: 1.) des $\frac{1}{4}$ -T.-Inf. Ers. Btl., Radolfzell.
2.) der $\frac{1}{4}$ -T.-Kradsch.-Ers.Kp.

Prüf-Nr. ----- /

Geheime Kommandosache!

Verteiler: s. Anlg. 45 Ausfertigungen.

1.) Als Standort für das mit Wirkung v. 1.8.1940 aufgestellte
II./ $\frac{1}{4}$ - "Westland" ist durch Befehl "Kommando der
Waffen- $\frac{1}{4}$, Ia Tgb. Nr. 63/40 g. Kdos. v. 11.7.40 "

R a d o l f z o l l
befohlen.

2.) Im Zuge dieser Neuaufstellung werden :

I./ $\frac{1}{4}$ -T.-Ers. Btl. und
 $\frac{1}{4}$ -T.-Kradschützen-Ers.-Kompanie

mit Wirkung v. 31.7.1940 aufgelöst.

3.) Personelles :

a) Über Verwendung der Führer und Unterführer
ergeht durch Kommando der Waffen- $\frac{1}{4}$
S o n d e r b e f e h l .

b) Die mit Meldung I./ $\frac{1}{4}$ -T.-Inf. Ers. Btl. v. 8.7.40
an das Kommando der Waffen- $\frac{1}{4}$ als feldverwendungs-
bereit gemeldeten 273 Männer werden als Ersatz
für die $\frac{1}{4}$ -T.-Division bestimmt ;
die restlichen werden dem II. und III. $\frac{1}{4}$ -T.-Inf.-
Ers. Btl. hälftig zugeteilt.

Inmarschsetzung bzw. Versetzung

erfolgt durch Sonderbefehl des Kommandos der
Waffen- $\frac{1}{4}$.

- 4.) Waffen und Gerät ist listenmässig zu erfassen und dem Kommando der Waffen- $\frac{1}{4}$, Abt. I b zu melden.
- 5.) Für Kraftfahrzeuge wie Ziffer 4.
Meldung an Abt. V. des Kommandos der
Waffen- $\frac{1}{4}$.
- 6.) Vorhandene Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände
sind gegen Belegtausch dem II./ $\frac{1}{4}$ - "Westland"
zu übergeben.
Die abgebende Stelle hat die Art und Menge
der übergebenen Bekleidung pp. dem Verwaltungs-
amt der Waffen- $\frac{1}{4}$ zu melden.
- 7.) Vorhandene Verpflegungsvorräte sind gegen Empfangsbeschei-
nigung dem II./ $\frac{1}{4}$ - "Westland" zu übergeben.
- 8.) Vorhandene Pferde, Pferdeausrüstung, Futtermittel, eben-
falls Sportgeräte sind dem II./ $\frac{1}{4}$ - "Westland"
gegen Empfangsbescheinigung zu übergeben.
Meldung an Kommando der Waffen- $\frac{1}{4}$.
- 9.) Die Unterkunftseinrichtung ist dem Nachkommando
III./ $\frac{1}{4}$ - "Germania" und von diesem an II./ $\frac{1}{4}$ - "Westland"
zu übergeben.

10.) Die Abwicklungsgeschäfte sind bis zum 15. August 1940 zu beenden. Mit diesem Tage sind die Kassenbücher abzuschliessen. Der Betriebsmittelrest ist der Rechnungsstelle beim Verwaltungsamt der Waffen- $\frac{1}{2}$ zu überweisen. Die V- und H-Konten sind bis zu diesem Tage abzuwickeln. Etwaige nicht abgewickelte Beträge sind von der Amtskasse der Trupponverwaltung $\frac{1}{2}$ -TV, Oranienburg zu übernehmen.

11.) Das Abwicklungskommando $\frac{1}{2}$ -T.-Inf. Ers. Btl. I wird ab 1.8.1940 wirtschaftlich II./ $\frac{1}{2}$ - "Westland" zugeteilt. Namentliche Nachweisung des Abwicklungskommandos ist bis zum 3.8.40 dem Kommando der Waffen- $\frac{1}{2}$ und dem Verwaltungsamt der Waffen- $\frac{1}{2}$ vorzulegen.

12.) Das Verwaltungsamt der Waffen- $\frac{1}{2}$ wird gebeten, über das Verwaltungspersonal ab 16.8.1940 zu verfügen.

Der Chef des Stabes

gez. J ü t t n e r

$\frac{1}{2}$ -Brigadeführer.

F. d. R.

(Handwritten signature)
 $\frac{1}{2}$ -Sturmabführer.

Verbindlicher Stab	<i>(Handwritten mark)</i>
Stabsführer	
16 JULI 1940	
<i>(Handwritten numbers)</i>	
<i>(Handwritten initials)</i>	